

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Tommy Tabor (AfD)

vom 19. September 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 21. September 2022)

zum Thema:

Berufsbegleitende Ausbildung von Flüchtlingen zu Erziehern

und **Antwort** vom 05. Oktober 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 06. Oktober 2022)

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie

Herrn Abgeordneten Tommy Tabor (AfD)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin
über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/13289
vom 19. September 2022
über Berufsbegleitende Ausbildung von Flüchtlingen zu Erziehern

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie entwickeln sich die Absolventenzahlen bei der berufsbegleitenden Ausbildung von Flüchtlingen zu Erziehern? (Bitte nach Jahr und Herkunft aufschlüsseln.)

Zu 1.: 65 Teilnehmende aus den ersten vier Ausbildungsdurchgängen ihrer Ausbildung haben mittlerweile erfolgreich die Ausbildung abgeschlossen.

18 Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Schulversuchs sind noch in Ausbildung.

Eine weitere Aufschlüsselung nimmt der Bericht der Regiestelle nicht vor.

2. Wie gestaltet sich das Curriculum bei der berufsbegleitenden Ausbildung von Flüchtlingen zu Erziehern?

Zu 2.: Die Studierenden im Schulversuch sind in das Regelangebot der fünf teilnehmenden Schulen integriert worden und werden nach dem Rahmenlehrplan Fachschulen für Sozialpädagogik unterrichtet. Der Profilunterricht dieses Teilnehmerinnen- und Teilnehmerkreises wird in den ersten drei Semestern ausschließlich für die Sprachförderung genutzt. Mit Ausnahme der sprachlichen Förderung gibt es keine von der Regel abweichende Qualifikation.

3. Welches Kompetenzniveau in der Beherrschung der deutschen Sprache müssen die Absolventen der berufsbegleitenden Ausbildung von Flüchtlingen zu Erziehern erreichen?

Zu 3.: Die Absolventinnen und Absolventen der berufsbegleitenden Ausbildung müssen das C1-Zertifikat als Sprachniveau - nach den Genehmigungsschreiben des Schulversuchs vom 30. August 2018 bzw. 31. Juli 2019 - erreicht haben.

4. Welches Kompetenzniveau in der Beherrschung der deutschen Sprache müssen die Absolventen der berufsbegleitenden Ausbildung von Flüchtlingen zu Erziehern erreichen, um als Erzieher im Bereich Kita/Frühkindliche Entwicklung/Sprachförderung eingesetzt zu werden?

Zu 4.: Die Anerkennung der Absolventinnen und Absolventen des Schulversuchs als staatlich anerkannte Erzieherin bzw. staatlich anerkannter Erzieher bedarf u. a. der Vorlage eines C1-Zertifikats. Danach kann der angesprochene Personenkreis in der Kindertagesbetreuung als pädagogische Fachkraft eine Anstellung erreichen.

Berlin, den 5. Oktober 2022

In Vertretung
Alexander Slotty
Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie